

Der „Kulturkampf“ in Frankreich.

Neulich legte das neue Ministerium Rouvier der Deputiertenkammer den Entwurf eines neuen Gesetzes zur Trennung von Kirche und Staat vor. Die Vorlage betrifft, nach einer Meldung der „Aff. Preß“: 1) Aufhebung des Konkordats zwischen dem Hl. Stuhl und Frankreich; 2) Einstellung aller Regierungssubsidien (?) für religiöse Bekennnisse (i. e. der teilweisen Rückzahlung der geraubten ehemaligen Kirchengüter); 3) Bildung von Kirchenvereinigungen als Civil-Korporationen unter den gleichen Gesetzen, unter denen andere Korporationen sich bilden; 4) Freiheit der Religionsübung, „so weit sie sich mit der öffentlichen Ordnung verträgt“. Die Abstimmung dürfte, wie die „Aff. Preß“ beifügt, vor Ende Juli erfolgen. Die Regierung begründet die Vorlage damit daß dieselbe dem Volke als eine wichtige Reformregel versprochen worden sei.

Freund Matt vom „Wanderer“ sagt hierzu, ganz in unserem Sinne:

„Der selbe Geist, der seit Jahren in Frankreich das Regiment führte, spricht aus dieser Vorlage. Etwas Anderes war ja auch nicht zu erwarten. Im Ministerium Rouvier hat, obwohl Rouvier selbst der gemäßigten Richtung angehört, der Anti-Klerikalismus die Oberhand, und bis auf weiteres wird der Staatskahn am Wasser der beiden vorausgehenden Ministerien segeln; Leute, welche die Neigungen verschiedener Mitglieder des neuen Kabinetts kennen, erwarten sogar in kurzer Zeit eine verschärfte Auflage des „Kulturkampfes“. So geht es ja schon 30 Jahre lang in Gallien; seit Ferry und Gambetta ging's immer nur bergab, und ein schlechtes Regiment wurde immer nur, mit Ausnahme von kleinen Unterbrechungen, durch ein schlechteres ersetzt, und auch Combes' Nachfolger wird seine Leistungsfähigkeit vor allem auf dem Gebiete der Kirchenverfolgung beweisen wollen und müssen. Das ist ja der Kluch der bösen That, der Herrschaft des Liberalismus und der Verflachung des kirchlichen Lebens, daß sie fortwährend immer mehr Böses muß gebären!

Combes hat, wie wir in der vorigen Nummer mitteilten, seinem Nachfolger diese Bahn als die einzig gangbare angewiesen, Rouvier und Consorten scheinen als gelehrige Schüler seine Lehre befolgen zu wollen, und es dürfte noch geraume Zeit dauern, bis die Kirche in Frankreich sich ihre volle Freiheit errungen. Daß sich der abgefallene Ex-Abbe gerade noch rechtzeitig drückte, war ein gewaltiger Schlag für das freimaurerische System, das Frankreich schon 25 Jahre lang beherrscht hat und in der Person Combes' verkörpert war. Aber die Fufsetzung des „Blok“ und die volle Reife des Efels vor der Verfolgungspolitik ist ein so gigantisches Werk, daß noch manches Ministerium gehen und kommen wird, bevor das katholische Frankreich seine Ketten sprengt! Die tausend Jangarme der Voce halten das Land noch zu fest umklammert, die Droanation des Kirchenhasses, namentlich die wüste Heke des Sozialismus, ist noch so stark, so nachhaltig, die Gleichgültigkeit in der Nation noch so tief eingewurzelt, daß noch mehr als ein Ministerium aufkommen, wüten und wieder verfaulen wird, ehe ein neuer Geist durch alle Gänge weht. Das verurteilte und entfremdete Land braucht Jahrzehnte fortgesetzten Kampfes, wenn es wieder christlich werden soll. Die Kulturkämpfpolitik wird unter der neuen Regierung wieder von neuem und womöglich mit noch mehr Schärfe einsetzen, und wer weiß, ob das gegenwärtige Kabinet nicht noch größere Missetaten, die das Volk noch mehr em-

pören werden, auf seinen Schuldcanto setzen wird. Die große Epitaphschule, die Voge, lebt noch, sie wird auch in Zukunft dominieren wollen, aber sich immer mehr bloßstellen und von der Verachtung aller Bürger niedergetreten werden. Die Krute des Staatsdespotismus wird immer härter und unerträglicher auf das Gewissen aller Loyal- und denkenden herabsausen; diese alle werden sich genau wie unter Combes und noch mehr verteidigen müssen und die Waffen dazu sicher bei ihren Feinden vorfinden und wegnehmen können.

Jeder gute Franzose wird durch die immer wachsende Not gezwungen werden, auf die Dauer seine persönliche Meinung und politische Vorliebe dem allgemeinen Interesse zu opfern und sich einer großen Central-Verbindung anzuschließen. Man wird erst nach und nach lernen müssen, wie man eine einheitliche soziale Organisation schafft, und die steigende Verfolgung wird die notwendige Praxis mit Gewalt herbeiführen.

Die fluchwürdige liberale Revolution hat jetzt ein Jahrhundert lang mit ihren Grundsätzen und Folgen das schöne Frankreich unterwühlt; glauben wir nicht daß die Rettung das Werk einiger Jahre sein kann! Die Weltgeschichte macht keine Sprünge. Die Vorsehung braucht zu dieser Riesentat eine Reihe von Waldeck-Rousseaus und Combes'. Einer nach dem anderen wird wieder aufstehen und vergehen müssen, durch viele Niederlagen müssen die Truppen diszipliniert werden und schließlich doch einen bleibenden Sieg erringen. Aber ein kleiner Erfolg ist von Zeit zu Zeit notwendig: das gibt Mut und neue Spannkraft. Ein Erfolg war der Rückzug des Hohepriesters der Freimaurerei, Combes'; möge dieser Erfolg die französischen Katholiken, besonders jene, welche sich zusammengefunden in der „Action liberale populaire“, stählen zu neuen Kämpfen, die unausbleiblich sind! Am Ende wird doch auch in Frankreich das Dichterwort sich bewahrheiten: „Denn unsterblich ist das Gute — Und der Sieg muß Gottes bleiben“, und das Wort sich erfüllen, das während der Glühhitze des deutschen Kulturkampfes gesprochen wurde: Wer Recht hat und Geduld, dessen Zeit kommt auch!

Ein Halt! dem Präsidenten.

Daß ein Mann wie Roosevelt, trotz seiner vielen guten Eigenschaften, eine Gefahr für republikanische Institutionen werden kann, zeigt Herr Preuß in der „America“. Unter der obigen Spitzmarke schreibt er wie folgt:

„Staatssekretär Hay hatte unter Anweisung des Präsidenten Schiedsgerichtsverträge mit acht europäischen Regierungen ausarbeiten lassen, nach denen unter einem „besonderen Abkommen“ (Special Agreement) alle etwa zwischen den Ver. Staaten und den betreffenden Ländern auftauchenden Streitfragen gesetzlicher Natur oder bezüglich der Auslegung bestehender Verträge dem Haager Schiedsgericht unterbreitet werden sollten; ausdrücklich angenommen waren alle Fragen, welche die „Lebensinteressen“, die Unabhängigkeit oder die Ehre der contrahierenden Staaten oder dritte Parteien betreffen. Diese Schiedsgerichtsverträge lagen schon lange Zeit dem Bundesenate zur Bestätigung vor, der Senat schob dieselbe aber immer hinaus und schließlich hieß es, er werde sie wahrscheinlich nur mit dem Zusatz, der an Stelle des Ausdrucks „Abkommen“ das Wort „Vertrag“ (treaty) setzt, annehmen.“

Daraufhin ließ der Präsident dem Senator Cullom ein Schreiben zugehen, in dem er darauf hinweist, daß eine solche Aenderung völlig unsinnig wäre und er garnicht versuchen werde, die Annahme der

etwa solcherart amendierten Verträge durch die fremden betr. Staaten zu erlangen. Dieser Brief wurde im Senate verlesen u. die Widersinnigkeit eines solchen Zusatzes bezw. der Annahme der so abgeänderten Verträge wurde in der folgenden Debatte noch von mehreren Senatoren hell beleuchtet und — von keinem bestritten. Aber der Senat nahm das Amendement und damit die nunmehr völlig lächerlich oder gegenstandslos gewordenen Verträge mit 50 Stimmen gegen 9 an! Damit sind die Verträge tot. Denn wenn der Präsident auch wollte, er darf sie in dieser Form den fremden Regierungen nicht unterbreiten, sollen die Ver. Staaten nicht bodenlos lächerlich gemacht oder die fremden Regierungen auf den Gedanken gebracht werden, Onkel Sam wolle sich ihnen gegenüber einen sehr unpassenden Fastnachtscherz erlauben.

Es ist natürlich völlig ausgeschlossen, daß auch nur ein einziger Senator das nicht klar erkannte. Jeder einzelne der fünfzig, die dem „Amendement“ ihre Stimmen gaben, und ebenso derjenigen, die sich der Abstimmung enthielten, wußte, daß er damit für Tod der Verträge stimmte; aber es ist auch sonnenklar, daß sie das nicht etwa thaten, um den Schiedsgerichtsgedanken ein Bein zu stellen, sondern, um — den Saft schlägt man und den Esel meint man — dem Präsidenten, sozusagen den Standpunkt klar zu machen.

Es ist ein sehr gebieterisches, entschiedenes „Halt“, das der Senat mit der Samstag-Abstimmung dem Präsidenten zurief. Es steht wohl einzig da in der Geschichte. Es kommt vom Freund, wie vom Feind. Die strammen Republikaner und loyalsten Administrations-Senatoren vereinigten sich mit den Demokraten, dem Präsidenten die scharfe Zurechtweisung zu geben. Niemals zuvor wurde einem Präsidenten der Vereinigten Staaten ein solches parteiloses Tadelsvotum — Johnson hatte doch wenigstens noch die demokratischen Senatoren hinter sich.

In der Sache selbst hatte der Präsident vollständig recht, und die Verkürzung der „Vorrechte des Senats“ die etwa darin gelegen hätte, wenn man der Regierung das Recht gegeben hätte, Streitfragen der in den Schiedsgerichtsverträgen bezeichneten Art einfach auf ein Abkommen zwischen den Regierungen hin dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten, scheint unbedeutend. Aber gerade das macht die Zurechtweisung, die dem Präsidenten wurde, so empfindlich und so bedeutend.

Das in den Schiedsgerichtsverträgen angeführte Recht, in unwichtigen Fällen Abkommen treffen zu dürfen, die nicht „Verträge“, der Bestätigung des Senats bedürfen, war nur der „Strohalm“ der schließlich herbeiführte, was durch endliche Rechtsanmachungen des Präsidenten schon längst angebahnt und seit der Tan 20-mingcer „Protokoll“-Geschichte unausbleiblich war. Wäre das nicht voranzugingen, so hätte der Senat die Verträge wahrscheinlich unverändert angenommen und jedenfalls nicht so scharf gehandelt. Aber das Protokoll hätte ihn stutzig gemacht u. offensichtlich zu dem Entschluß gebracht, bei der ersten Gelegenheit sein „Halt, bis hierher und nicht weiter!“ zu rufen. Und darin handelte der Senat vollkommen richtig; er wurde damit nicht zum Verteidiger seiner Vorrechte, sondern zum Beschützer der Verfassung vor dem rauhen Meiter, der rücksichtslos hindurchreitet und damit vielleicht unabsehlich, aber deswegen nicht weniger gewiß — einen Weg bahnt für künftige Dictatoren. Wenn man hier das, was wirklich ein Vertrag ist, Protokoll, dort „Abkommen“ nennt, und das durchgeht, dann kann man leicht genug durch die Anwendung anderer Wörter die ganze Verfassung „nullifizieren“ und bei der Dictatur anlangen, die allerdings — wie die seinerzeit so viel gerühmte Mi-

litärherrschaft — sehr viel schneller arbeitet und unter Umständen sehr gutes leisten mag, aber doch eben das gerade Gegenteil von der demokratischen Volksregierung ist.“

Ein Förster-Original.

„Aus Förster Wöples Leben, der ein großes Original war und in Rehsen in Unhalt seinem schönen Verufe oblag, erzählt eine Jagdschrift folgende hübsche Anekdote:

Förster W. hatte auch für die Dämme zu sorgen, welche die Elbe stundenlang begleiten. Bei sehr hohem Wasserstande will aber die Höhe dieser Schuttbordungen nicht mehr ausreichen; in diesem Falle wurden dann immer zwei Reihen Bretter gesetzt, und man trieb zu diesem Zwecke oben in die Damnkrone paarweise Pfähle, je zwei; zwischen die Bretter kam die Erdschüttung. Grundsatz ist, daß diese Bretter auf der „Wasserseite“, d. h. dem Wasser möglichst nahe, gesetzt werden, damit der Rest der Damnkrone vom Wasser frei bleibt.

Eines Tages ist Wassernot. Die Elbe steigt und steigt; W. hat seine Anweisungen gegeben und ist für kurze Zeit ins Dorf geritten. Die Damnarbeiter, geschulte Leute, beginnen Bretter zu setzen, da kommt des Weges der Kammerrat (etwa Regierungsrat) von A., der sieht der Arbeit zu, redet hinein und gibt endlich Befehl, die Bretter auf die Landseite zu setzen. „So haben wir's nie gemacht, das geht nicht“, antworten die Leute. Der Bestrengte darauf: „Und ich befehle es; ich der Kammerrath v. A.“ Die Arbeiter gehorchen, aber Einer drückt sich zur Seite ins Gebüsch und rennt aus Leibeskräften nach Rehsen.

Er bricht förmlich in's Forsthaus ein. „Herr Förster, Herr Förster, da ist Einer auf dem Damme, der sagt, wir müßten die Bretter auf die Landseite setzen.“ — „Da soll doch ein Donner —“, auf springt der Förster wirft sich auf sein Pferd und jagt zum Damme. „Fhr Esel“, ruft er schon von Weitem, „wer hat denn schon so eine verfl... Dummheit gesehen!“ — „Wir sollen sie auf die Landseite setzen“, antworteten die Leute. Dr. v. A. tritt vor: „Ich habe es so angeordnet.“ — „Da könnte jeder Esel kommen“, ruft in größter Wut der Förster, „die Pfähle raus; auf die Wasserseite gesetzt!“ Um den Kammerrath kümmerte sich Niemand mehr. — Am nächsten Morgen klopft der Herzog selbst an's Fenster des Forsthauses. „Hast ja recht gehabt, Wöple“, sagte er zum heraustrretenden Förster, „aber ein ander Mal sei nicht so grob!“

New Orleans, La. — Zur Sühnung der frevelhaften Entweihung des Allerh. Sacramentes in der hiesigen St. Aphonsus-Kirche wurde eine große und feierliche Sühneandacht gehalten. Nachdem der hochw. Herr Erzbischof Charle die Kirche seit langem seit langem dem Altare knieend im Gebete zugebracht hatte, wurde die Kirche den ganzen Tag hindurch von den Patres und den Mitgliedern der drei Redemptoristen-Gemeinden in New Orleans, wie auch von den übrigen Priestern und vielen katholischen Laien der Stadt besucht. Während der um 7 Uhr morgens aufgesetzten Messe empfingen viele Männer und Junglinge die heilige Kommunion. Abends wurde eine große Sühneandacht, an der alle Mitglieder des Redemptoristenordens in der Stadt New Orleans und eine überaus große Anzahl von Gläubigen teilgenommen haben, abgehalten.